

Satzungsbegründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Celle "Rostocker Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung nach § 13 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 03.05.1984

1. Änderungsbereich

Geändert wird der südwestliche Planbereich zwischen dem ausgewiesenen Kinderspielplatz, der Rostocker Straße und der Schweriner Straße. Dabei handelt es sich um die Flurstücke 59/50, 59/51, 59/52, 59/53, 59/56, 59/57, 59/58, 59/60, 59/61, 59/62, 59/63, 59/66, 59/67, 57/14, 57/17 und 57/18 der Flur 67 Gemarkung Celle.

2. Veranlassung und Sachverhalt

- a) Im zur Zeit verbindlichen Bebauungsplan sind für den Änderungsbereich nur Hausgruppen festgesetzt. Hiermit verbunden ist die Zuordnung der Flächen zu einer ausgewiesenen Gemeinschafts-Garagen-Anlage.

Damit die seit Jahren brachliegende Fläche innerhalb dieses dicht besiedelten Gebietes sobald wie möglich bebaut werden kann, wird der Bebauungsplan entsprechend dem Wunsch des Eigentümers so geändert, daß nicht nur Reihen- sondern auch Einzel- und Doppelhäuser errichtet werden können, d. h., statt der Festsetzung "nur Hausgruppen zulässig" wird die "offene Bauweise" festgesetzt. Dabei wird für die Flurstücke 59/50, 59/51 und 59/52 die Zuordnung zur "Gemeinschafts-Garagen-Anlage" herausgenommen, damit die Errichtung von Garagen und Stellplätzen auf diesen Flurstücken möglich ist. Für die übrigen Flurstücke verbleibt die Zuordnung.

- b) Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die in der Satzungsbegründung zum verbindlichen Bebauungsplan aufgeführten städtebaulichen Angaben sowie die in der Begründung gemachten Angaben über die Kosten werden nicht verändert.

Amt für Stadtplanung,
Stadtvermessung und
Bauaufsicht
- Abt. Stadtplanung -

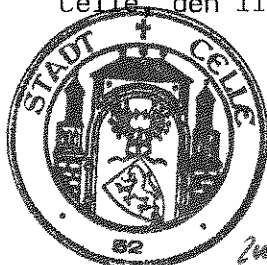
Im Auftrag



(Severins)
Techn. Angestellter

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 06.06.1984 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Celle "Rostocker Straße" nach § 13 BBauG gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Durch die Bekanntmachung im "Amtsblatt für den Landkreis Celle" Nr. 12 vom 09.07.1984 gemäß § 12 BBauG ist die 1. vereinfachte Änderung rechtsverbindlich geworden.

Celle, den 11.07.1984



(Dr. v. Witten)
Oberstadtdirektor

PLANURKUNDE
Stadtbauamt / Stadtplanung

Gelöst